

Aus der Politik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz**

Band (Jahr): **7 (2014)**

Heft 18

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorsorge bei einem Kernkraftwerkunfall

Die Abgabe von Jodtabletten wird ausgeweitet

Jodtabletten werden künftig all jenen Personen vorsorglich ausgeteilt, die innerhalb eines Radius von 50 Kilometern um ein Kernkraftwerk wohnen. Diese Änderung des Abgabe-Konzeptes wurde nach dem Kernkraftwerk-Unfall im japanischen Fukushima beschlossen. Der Bundesrat hat die entsprechende Verordnung beschlossen. Die Abgabe in den betroffenen Gebieten beginnt im Herbst dieses Jahres.

Bisher wurden die Jodtabletten im Umkreis von 20 Kilometern rund um ein Kernkraftwerk (KKW) vorsorglich an die Bevölkerung verteilt. Für den Rest der Bevölkerung werden die Jodtabletten heute dezentral in den Kantonen gelagert und müssten nach einem allfälligen KKW-Unfall innerhalb von 12 Stunden den Bewohnerinnen und Bewohnern abgegeben werden. Da sich die Abgabe in grossen Agglomerationen wie Zürich, Basel oder Luzern innerhalb dieser Zeitspanne sehr schwierig gestaltet, werden die Jodtabletten künftig auch in diesen Gebieten verteilt. Insgesamt erhalten damit rund 4,6 Millionen

Menschen Jodtabletten. Heute sind es rund 1,2 Millionen. Die Verteilung der Jodtabletten beginnt im kommenden Herbst. Ab diesem Zeitpunkt werden die Jodtabletten per Post an die betroffenen Personen verschickt. Dabei erhält jede Person, Erwachsene und Kinder, eine Schachtel mit 12 Tabletten. Die Tabletten sind zehn Jahre haltbar. Weil die Jodtabletten der Bevölkerung im Umkreis von 20 Kilometern (Zone 1 und Zone 2) um ein KKW ihr Ablaufdatum erreichen, werden sie in diesen Gebieten gleichzeitig ausgetauscht. Für alle Personen ausserhalb eines Umkreises von 50 Kilometern ändert sich im Vergleich zu heute nichts.

Rechtliches

Bundesrat verabschiedet Revision des Kulturgüterschutzgesetzes

Der Bundesrat hat am 13. November 2013 das totalrevidierte Kulturgüterschutzgesetz verabschiedet. Damit soll das Gesetz der aktuellen Gefahren- und Bedrohungslage angepasst und der Kulturgüterschutz zusätzlich auf Katastrophen und Notlagen ausgerichtet werden. Als weltweit erster Staat schafft die Schweiz zudem die Grundlagen für einen «Bergungsort» für die vorübergehende Aufbewahrung von im Ausland akut gefährdeten Kulturgütern. Die Stossrichtung der Totalrevision wurde in der Vernehmlassung durchwegs begrüsst. Insbesondere die Erweite-

rung auf Katastrophen und Notlagen wurde vielfach als notwendig bezeichnet. Der Bundesrat verzichtet zudem auf die Streichung der Bundesbeiträge an Sicherstellungsdokumentationen, die im Rahmen der Botschaft vom 19. Dezember 2012 zum Bundesgesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 vorgesehen und in der Vernehmlassung von sämtlichen Kantonen und mehreren Parteien kritisiert wurde. Die Inkraftsetzung der Revision ist für den 1. Januar 2015 geplant.

Rechtliches

Bundesrat verabschiedet Änderung der Alarmierungsverordnung

Der Bundesrat hat am 29. November 2013 die teilrevidierte Alarmierungsverordnung verabschiedet. Ein Grossteil der Änderungen steht im Zusammenhang mit der Installation des neuen Systems zur Alarmierung der Bevölkerung POLYALERT.

Das bisherige System zur Alarmierung der Bevölkerung INFRANET wird seit 2012 schrittweise durch das neue

System POLYALERT ersetzt. Aufgrund von technischen und organisatorischen Neuerungen müssen die Aufgaben zwischen den beteiligten Partnern im Einzelnen neu aufgeteilt werden. Am Grundsatz der Zuständigkeitsfinanzierung wird dabei festgehalten. Gestützt auf die gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten schreitet die Einführung von POLYALERT planmässig voran.